



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Oberer Geisberg, 3. Änd., Nr. 3.04 C“ auf Gemarkung Diedesheim

### Bewertung zum besonderen Artenschutz

#### Aufgabenstellung

Im Stadtteil Diedesheim soll der Bebauungsplan „Oberer Geisberg, 2. Änd., Nr. 3.04 B“ geändert werden. Die 3. Änderung betrifft eine ca. 0,07 ha Fläche, die das ganze Grundstück, Flst.Nr. 1429/2, und eine kleine Teilfläche des Straßengrundstücks (Steige) Flst.Nr. 114/1 umfasst.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes (§13a) ist eine artenschutzrechtliche Prüfung notwendig. Grundlage der Prüfung soll die folgende Beschreibung und Bewertung sein.

#### Bestand

Wie im Luftbild erkennbar war das Grundstück, Flst.Nr. 1429/2, 2019 wahrscheinlich noch mit einem waldartigen Gehölz bestockt.



Abb.: Bestand<sup>1</sup>

Bei der Begehung der Fläche im Januar 2021 war der Baumbestand bereits gefällt. Nach den Stockausschlägen aus den noch vorhandenen Stubben zu urteilen, erfolgte die Fällung bereits im Winter 2019/2020.

Die steile, nordexponierte Fläche ist inzwischen dicht mit Brombeergestrüpp und einer Schlagflur

<sup>1</sup> Grundlage: Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW, Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

bzw. Ruderalvegetation bewachsen. Zur südöstlichen Straße „Sonnenhalde“ kommt viel Waldrebe und Efeu dazu.



**Abb.: Fläche ohne Bäume im Januar 2021**

Die Bushaltestelle an der Steige ist bereits ausgebaut.

### **Wirkungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans**

Der Bebauungsplan ermöglicht den Bau eines vier Wohneinheiten umfassenden Mehrfamilienhauses auf vier Ebenen plus einer fünften Kellerebene zur Steige.

Das Grundstück wird in seiner Breite und Tiefe soweit möglich ausgenutzt. Die notwendigen umfangreichen Abgrabungen des Hanges sind mit einem mehr oder weniger vollständigen Abräumen der Vegetation und auch des Bodens verbunden.

### **Artenschutzfachliche und -rechtliche Bewertung**

In die Bewertung werden die in Baden-Württemberg brütenden europäischen Vogelarten und die im Land aktuell vorkommenden Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie einbezogen.

#### *Europäische Vogelarten*

Eine Erfassung der im Plangebiet und seiner näheren Umgebung vorkommenden Vogelarten war aus zeitlichen Gründen nicht möglich und wegen der geringen Größe des Plangebietes und vor allem wegen des bereits gefälltten Gehölz- und Baumbestandes auch nicht mehr sinnvoll.

Da der Baumbestand bereits gefällt ist und dies im Winter erfolgte, kann davon ausgegangen werden, dass Vögel nicht getötet oder verletzt wurden (Verbotstatbestand Nr. 1).

Es ging mit dem Fällen der Bäume und es geht mit der Bebauung eine sehr kleine Fläche verloren, in der Vögel als Frei-, Höhlen- und Bodenbrüter Möglichkeiten fanden, Nester zu bauen bzw. zu brüten. Wegen der kleinen Fläche und ihrer isolierten Lage an der vielbefahrenen Steige ist aber nicht mit vielen Brutpaaren auch nicht vieler verschiedener Arten zu rechnen.

Der Verlust der kleinen Fläche mit wenigen u potentiellen Brutmöglichkeiten führt nicht zu erheblichen Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen führen (Verbotstatbestand Nr. 2).

Sicher wurden einige Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Kleine Höhlen, Strukturen zum Nestbau) zerstört (Verbotstatbestand Nr. 3). Da in der kleinen Fläche nur entsprechend wenige Strukturen verloren gehen konnten bzw. können und es in den jenseits der Sonnenhalde angrenzenden Waldflächen in ausreichendem Umfang solche Strukturen gibt, kann davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

#### *Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-RL*

Es wurde zunächst geprüft, welche Tier- und Pflanzenarten überhaupt im Plangebiet und seiner näheren Umgebung (Wirkraum) vorkommen können bzw. vom Bebauungsplan und dem damit ermöglichten Vorhaben betroffen sein können. (vgl. Abschichtung im Anhang)

Die **Haselmaus** kann grundsätzlich in den Gehölz- und Waldflächen der Umgebung vorkommen. Das Plangebiet liegt isoliert zwischen den Straßen Steige und Sonnenhalde und der Bebauung. Dass die Haselmaus im waldartigen Gehölz vorkommt bzw. vorkam, kann ausgeschlossen werden.

Im Plangebiet und seiner Umgebung ist mit verschiedenen **Fledermausarten** zu rechnen (vgl. Abschichtung). Da der Baumbestand bereits gefällt ist und dies im Winter erfolgte, kann davon ausgegangen werden, dass Fledermäuse weder getötet noch verletzt wurden (Verbotstatbestand Nr. 1). Winterquartiere gab es in den Bäumen mit sehr großer Wahrscheinlichkeit nicht.

Es ging mit dem Fällen der Bäume eine sehr kleine, als Jagdgebiet nur bedingt geeignete Fläche verloren. In den Bäumen gab es auch sicher die eine oder andere Struktur, die sich als Quartier geeignet hat und möglicherweise auch als Einzel- oder Zwischenquartier genutzt wurde.

Der Verlust der Fläche und der potentiellen Quartierstrukturen führt nicht zu erheblichen Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen führen (Verbotstatbestand Nr. 2).

Möglicherweise wurden einige wenige Ruhestätten (Einzel-, Zwischenquartiere) zerstört (Verbotstatbestand Nr. 3). Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird im räumlichen Zusammenhang aber weiterhin erfüllt.

**Schlingnatter** und **Zauneidechse** kommen, sicher im näheren Umfeld des Plangebietes, vor.<sup>2</sup> Das kleine Plangebiet liegt isoliert zwischen den Straßen Steige und Sonnenhalde und der Bebauung. Die Fläche ist zudem nach Norden exponiert und war bisher durch den Gehölzbestand insgesamt stark beschattet. Dass eine der beiden Arten hier dauerhaft lebte, kann ausgeschlossen werden.

Das Eintreten von Verbotstatbeständen zu einer der genannten Arten(gruppen) kann ausgeschlossen werden.

Mosbach, den 30.03.2021  
gez. Walter Simon

## **Anlage**

### Checkliste zur Abschichtung

---

<sup>2</sup> FFH-Gebiet Bauland Mosbach, NSG Hamburg, NSG Schreckberg

# Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Oberer Geisberg, 3. Änd., Nr. 3.04 C“

## Untersuchung zur Artenschutzrechtlichen Prüfung

### Checkliste Tier- und Pflanzenarten FFH-Richtlinie Anhang IV

Die Tabelle enthält alle in Baden-Württemberg vorkommenden Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV.<sup>1</sup> Für jede Art ist dargestellt, wie sie in der Roten Liste für Baden-Württemberg bewertet wird.<sup>2</sup>

Die weiteren Spalten dienen dazu, die möglicherweise betroffenen Arten weiter einzugrenzen. (Abschichtung)

Das Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art wurde an Hand der verschiedenen Grundlagenwerke zum Artenschutzprogramm Baden-Württemberg geprüft.<sup>3</sup> Dabei wurden Fundangaben in den Quadranten 6620 NO und NW der Topographischen Karte 1 : 25.000 berücksichtigt.

Soweit keine Grundlagenwerke vorliegen, erfolgte die Prüfung auf der Grundlage anderer einschlägiger Literatur.

Nach der Begehung der Fläche wurde geprüft, ob es im Wirkraum des Vorhabens artspezifische Lebensräume bzw. Wuchsorte gibt.

Abk.	Abschichtungskriterium
V	Der Wirkraum des Vorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art. <sup>4</sup>
L	Im Wirkraum gibt es keine artspezifischen Lebensräume/Wuchsorte.
P	Vorkommen im Wirkraum ist aufgrund der Lebensraumausstattung möglich oder nicht sicher auszuschließen.
N	Art ist im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen.

Nr.	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RL	V	L	P	N	Anmerkung/ Quelle <sup>5</sup>
<b>Säugetiere ohne Fledermäuse<sup>6</sup></b>								
1.	Biber	Castor fiber	2		X			Fundangabe in 6620
2.	Feldhamster	Cricetus cricetus	1	X				
3.	Haselmaus	Muscardinus avellanarius	G			X		vgl. Bericht
4.	Wildkatze	Felis silvestris	0	X				
<b>Fledermäuse<sup>7</sup></b>								
5.	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	2		X			<b>Funde in 6620 SO</b> Fundangabe in 6620
6.	Braunes Langohr	Plecotus auritus	3			X		<b>Funde in 6620 NO+SO</b> Sommerfund in (6620 SO). Winterfund in 6620 SO vgl. Bericht
7.	Breitflügel-Fledermaus	Eptesicus serotinus	2			X		<b>Funde in 6620 NO+SO</b> Sommerfund 6620 SO Winterfund in 6620 SO vgl. Bericht
8.	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	2	X				
9.	Graues Langohr	Plecotus austriacus	1		X			<b>Funde in 6620 SO</b>
10.	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	1	X				
11.	Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	X				
12.	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	i		X			Sommerfunde in (6620 NO+SO)

<sup>1</sup> LUBW [Hrsg.]: Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützte Arten, 21. Juli 2010  
In der Checkliste nicht enthalten sind die ausgestorbenen oder verschollenen Arten und die Arten, deren aktuelles oder ehemaliges Vorkommen fraglich ist.

<sup>2</sup> Rote Liste Baden-Württemberg, 0 = Erlöschen oder verschollen, 1 = Vom Erlöschen bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, D = Daten defizitär, G = Gefährdung anzunehmen, N = Nicht gefährdet, R = Arten mit geographischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste, i = Gefährdete wandernde Tierart.

<sup>3</sup> Berücksichtigt werden Nachweise zwischen 1950 bis 1989 (stehen in Klammern) und ab 1990.

<sup>4</sup> Kein Nachweis von 1950 bis 1989 und ab 1990 entsprechend Grundlagenwerke Baden-Württemberg.

<sup>5</sup> Fundangaben *kursiv*: aus LUBW, *Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie, Stand Dezember 2016, Daten in Klammern: 1990-2000, Daten ohne Klammern: nach 2000*

Normaldruck: aus Grundlagenwerke oder andere einschlägige Literatur. **Fett** (Fledermäuse): aus LUBW, Geodaten für die Artengruppe der Fledermäuse, PDF Fledermause\_komplett\_Endversion.pdf, Stand 01.03.2013, Daten in Klammern: 1990-2000, Daten ohne Klammern: nach 2000

<sup>6</sup> Braun, M./Dieterlen, F. Die Säugetiere Baden-Württembergs Bd 2, Stuttgart 2005.

<sup>7</sup> Braun, M./Dieterlen, F. Die Säugetiere Baden-Württembergs Bd. 1, Stuttgart 2005.

**Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Oberer Geisberg, 3. Änd., Nr. 3.04 C“**

**Untersuchung zur Artenschutzrechtlichen Prüfung**

**Checkliste Tier- und Pflanzenarten FFH-Richtlinie Anhang IV**

Nr.	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RL	V	L	P	N	Anmerkung/ Quelle <sup>5</sup>
								Winterfunde in (6620 SO)
13.	Großes Mausohr	Myotis myotis	2			X		<b>Funde in 6620 NO+SO</b> Wochenstube in 6620 NO Sommerfunde in 6620 SO Winterfund in 6620 SO vgl. Bericht
14.	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	3			X		<b>Funde in 6620 NO+SO</b> Sommerfunde in 6620 NO vgl. Bericht
15.	Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	2		X			Sommerfunde in (6620 SO) Winterfund in (6620 SO)
16.	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	1		X			Fundangabe in 6620
17.	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	G	X				
18.	Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	2	X				
19.	Nymphenfledermaus	Myotis alcaethoe		X				
20.	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	i	X				
21.	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	3		X			<b>Funde in 6620 SO</b>
22.	Weißbrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	X				
23.	Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	R	X				
24.	Zweifelfledermaus	Vespertilio murinus	i		X			<b>Funde in 6620 NO.</b>
25.	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	3			X		<b>Funde in 6620</b> Sommerfunde in 6620 NO Winterfund in 6620 SO vgl. Bericht
<b>Reptilien<sup>8</sup></b>								
25.	Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	X				
26.	Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	X				
27.	Mauereidechse	Podarcis muralis	2		X			Fundangabe in 6620 NO+SO
28.	Schlingnatter	Coronella austriaca	3			X		Fundangaben in 6620 NO+SO vgl. Bericht
29.	West. Smaragdeidechse	Lacerta bilineata	1	X				
30.	Zauneidechse	Lacerta agilis	V			X		Fundangabe in 6620 NO+ SO vgl. Bericht
<b>Amphibien</b>								
32.	Alpensalamander	Salamandra atra	N	X				
33.	Europ. Laubfrosch	Hyla arborea	2		X			Fundangabe in (6620 NO+SO)
34.	Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	2	X				
35.	Gelbbauchunke	Bombina variegata	2		X			Fundangabe in 6620 NO+SO Fundangabe in (6620)
36.	Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	G	X				
37.	Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	X				
38.	Kreuzkröte	Bufo calamita	2	X				
39.	Moorfrosch	Rana arvalis	1	X				
40.	Nördlicher Kammmolch	Triturus cristatus	2		X			Fundangabe in (6620 SO) – aktueller Fund 2009 im Hardhofsee,
41.	Springfrosch	Rana dalmatina	3		X			
x	Wechselkröte	Bufo viridis	2		X			Fundangabe in (6620 SO)

<sup>8</sup> Laufer, H./Fritz, K./Sowig, P. Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs, Stuttgart 2007.



**Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Oberer Geisberg, 3. Änd., Nr. 3.04 C“**

**Untersuchung zur Artenschutzrechtlichen Prüfung**

**Checkliste Tier- und Pflanzenarten FFH-Richtlinie Anhang IV**

Nr.	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RL	V	L	P	N	Anmerkung/ Quelle <sup>5</sup>
<b>Schmetterlinge<sup>9 10</sup></b>								
43.	Apollofalter	Parnassius apollo	1	X				
44.	Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	X				
45.	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	Maculinea nausithous	3	X				
46.	Eschen-Scheckenfalter	Hypodryas maturna	1	X				
47.	Gelbringfalter	Lopinga achine	1		X			Fundangabe in 6620 NO+SO.
48.	Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	3		X			Fundangabe in 6620
49.	Haarstrangeule	Gortyna borelii	1	X				
50.	Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	Maculinea teleius	1	X				
51.	Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V		X			
52.	Schwarzer Apollofalter	Parnassius mnemosyne	1	X				
53.	Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling	Maculinea arion	2	X				
54.	Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	1	X				
<b>Käfer<sup>11</sup></b>								
55.	Alpenbock	Rosalia alpina	2	X				
56.	Eremit	Osmoderma eremita	2	X				
57.	Heldbock	Cerambyx cerdo	1	X				
58.	Scharlachkäfer	Cucujus cinnaberinus		X				
59.	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Graphoderus bilineatus	-	X				
<b>Libellen<sup>12</sup></b>								
60.	Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	2r	X				
61.	Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	X				
62.	Grüne Flussjungfer	Ophiogomphus cecilia	3	X				
63.	Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca	2	X				
64.	Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	X				
<b>Weichtiere</b>								
65.	Bachmuschel	Unio crassus <sup>13</sup>	1	X				
66.	Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus <sup>14</sup>	2	X				
<b>Farn- und Blütenpflanzen</b>								
67.	Bodensee-Vergißmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	X				
68.	Dicke Trespe	Bromus grossus	2	X				
69.	Europäischer Dünnpfarn	Trichomanes speciosum	N		X			Fundangabe in diesem Messtischblatt (keine quadrantenscharfe Darstellung): 6620. <sup>15</sup> Fundangabe in (6620)
70.	Frauenschuh	Cypripedium calceolus <sup>16</sup>	3		X			Vorkommen in 6620 NO+SO Fundangabe in 6620

<sup>9</sup> Ebert, G. Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Bd. 1+2 Tagfalter, Stuttgart 1993, berücksichtigt werden Nachweise von 1951 bis 1970 und ab 1971.

<sup>10</sup> Ebert, G. Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Bd. 4+7 Nachtfalter, Stuttgart 1994/1998.

<sup>11</sup> BfN (Hrsg.) Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Bd. 1 Pflanzen und Wirbellose, Bonn-Bad Godesberg 2003.

<sup>12</sup> Sternberg, K./Buchwald, R. Die Libellen Baden-Württembergs Bd. 1+2, Stuttgart 1999/2000.

<sup>13</sup> BfN (Hrsg.) Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Bd. 1 Pflanzen und Wirbellose, Bonn-Bad Godesberg 2003.

<sup>14</sup> BfN\_Anisus vorticulus (Troschel, 1834).pdf

<sup>15</sup> LUBW (Hrsg.) Steckbrief, Europäischer Dünnpfarn, Karlsruhe März 2009.

<sup>16</sup> Sebald, O./Seybold, S/Philippi, G. Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs Bd. 8, Stuttgart 1998 S. 291.

**Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Oberer Geisberg, 3. Änd., Nr. 3.04 C“**

**Untersuchung zur Artenschutzrechtlichen Prüfung**

**Checkliste Tier- und Pflanzenarten FFH-Richtlinie Anhang IV**

Nr.	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RL	V	L	P	N	Anmerkung/ Quelle <sup>5</sup>
71.	Kleefarn	Marsilea quadrifolia	1	X				
72.	Kriechender Sellerie	Apium repens	1	X				
73.	Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	X				
74.	Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	X				
75.	Sommer-Schraubens- stendel	Spiranthes aestivalis	1	X				
76.	Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	X				
77.	Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	1	X				